

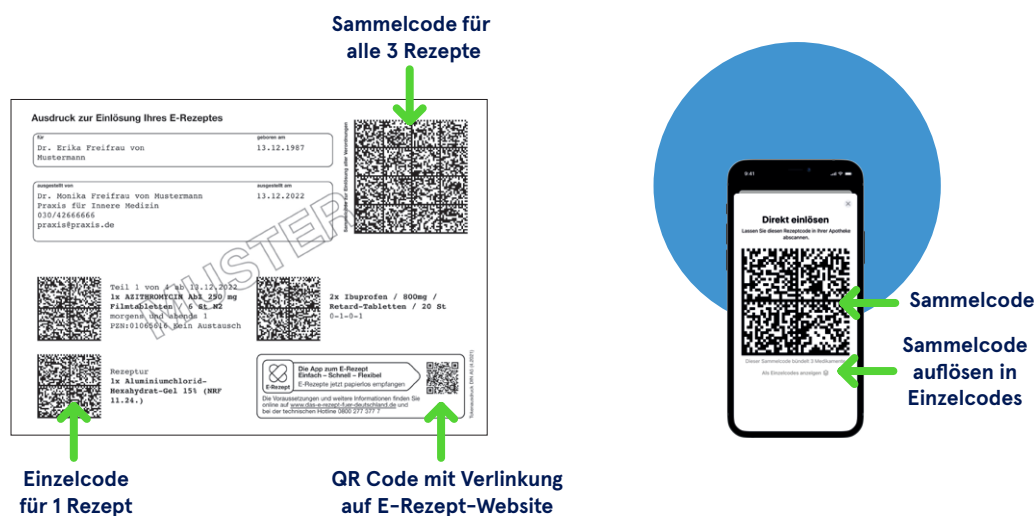
Wie funktioniert das E-Rezept in der Apotheke?

Wichtig: Anders als bisher stellt die Ärzt:in für jedes Arzneimittel ein E-Rezept aus.

Wie kommt das E-Rezept in die Apotheke?

Option 1 Das E-Rezept wird direkt vor Ort eingelöst:

- > Die Patient:in kommt mit dem E-Rezept-Ausdruck oder der E-Rezept-App in die Apotheke und zeigt den Rezeptcode vor.
- > Sie scannen den Rezeptcode ab.
- > Mit dem Sammelcode laden Sie alle Rezepte auf diesem Ausdruck auf einmal herunter. Wenn nur ein Teil der verordneten Rezepte eingelöst werden soll, können Sie auch die einzelnen Rezeptcodes abscannen.



Option 2 Das E-Rezept wird digital eingelöst (für Patient:innen, die in der E-Rezept-App angemeldet sind)

- > Die Patient:in schickt den Rezeptcode vorab an Ihre Apotheke und Sie empfangen das E-Rezept in Ihrem Warenwirtschaftssystem.
- > Sie schauen sich das E-Rezept in Ihrem Warenwirtschaftssystem an.
- > Sie geben der Patient:in eine Rückmeldung zu ihrem E-Rezept, die in der App angezeigt wird (z. B. frühestmöglicher Abholzeitpunkt).
- > Wenn der Botendienst angefragt wird, können Sie die Patient:in unter der angegebenen Telefonnummer kontaktieren, um die Details zur Lieferung zu klären.

Im Beratungsgespräch und Verkauf

- > Informieren Sie die Patient:in, dass es auch eine E-Rezept-App gibt, in der sie die Einnahmehinweise einsehen und die nächsten E-Rezepte direkt digital empfangen kann. (Voraussetzungen hierfür siehe FAQ).
- > Der E-Rezept-Ausdruck wird nicht für die Abrechnung benötigt und kann entsorgt (datenschutzkonform im Aktenvernichter) oder der Patient:in wieder mitgegeben werden.
- > Korrekturen/Ergänzungen des E-Rezepts dokumentieren Sie in Ihrem Warenwirtschaftssystem (z. B. Verordnungskorrektur, Sonderkennzeichen, Rücksprachen mit der Ärzt:in).

Backoffice-Tätigkeit

- > Die Kontrolle von E-Rezepten wird im Warenwirtschaftssystem durchgeführt und in bestehende Prozesse (z. B. Rezeptkontrolle und Rückmeldungen vom Rechenzentrum) integriert.
- > Wenn Sie Korrekturen und/oder Ergänzungen des E-Rezepts vornehmen, ist eine qualifizierte elektronische Signatur mit dem HBA des für die Abgabe Verantwortlichen (Apotheker:in, Pharmazieingenieur:in) notwendig. Diese kann bis zum Ende des nächsten Arbeitstages erfolgen. Hierfür sind eine PIN-Eingabe und das Stecken des Heilberufsausweises in das Kartenterminal notwendig.

FAQs

Was darf als E-Rezept verordnet werden?

Aktuell können für gesetzlich Versicherte apothekenpflichtige Arzneimittel mit einem E-Rezept verordnet werden.

Wo kann sich der Patient weitere Informationen einholen? Wer hilft ihm weiter?

Patient:innen steht die technische Hotline der gematik unter der Nummer 0800 277 3777 von 8:00 bis 20:00 Uhr zur Verfügung. Online finden Patient:innen viele weitere Informationen auf der Webseite das-e-rezept-fuer-deutschland.de. Beide Kontaktinformationen finden sich auch auf dem Ausdruck zum E-Rezept.

Ich kann das E-Rezept nicht abrufen, was nun? Darf ich trotzdem das Medikament abgeben?

Ich sehe auf dem Ausdruck ja, was die Patient:in verschrieben bekommen hat.

Ganz wichtig: Der Ausdruck ist nicht unterschrieben und damit kein Rezept, das zur Abgabe und Abrechnung berechtigt, sondern ausschließlich zum Transport der E-Rezeptcodes dient. Sie benötigen zwingend den elektronischen Verordnungsdatensatz! Bitte versuchen Sie die Rezeptcodes erneut zu scannen. Versuchen Sie sowohl den Sammelcode als auch die Einzelcodes auf dem Ausdruck zu scannen. Auch in der App kann man zwischen Sammelcodes und Einzelcodes wechseln. Sollte es dennoch nicht funktionieren, können Sie die Ärzt:in bitten, Ihnen den Rezeptcode direkt zuzuschicken. Sollte das Problem in Ihrer IT-Infrastruktur liegen, wenden Sie sich bitte an Ihren IT-Dienstleister. Im Notfall muss ein Muster-16-Formular (Papierrezept) ausgestellt werden.

Kann die Patient:in das E-Rezept wieder mitnehmen, wenn das Medikament nicht verfügbar oder auch nicht beim Großhandel zu bekommen ist?

Ja, dies ist möglich, hier unterscheidet sich das E-Rezept nicht vom heutigen Papierrezept: Sofern ein E-Rezept nicht beliefert werden kann, kann die Patient:in das E-Rezept einer anderen Apotheke zuweisen. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie das E-Rezept in Ihrem Warenwirtschaftssystem wieder freigeben. Hierfür ist eine Absprache zwischen der Apotheke und der Patient:in notwendig: entweder elektronisch über die E-Rezept-App oder vor Ort in der Apotheke.

Kann man auch nur einen Teil eines E-Rezepts beliefern?

Ja, jede Verordnungszeile für ein Arzneimittel ist ein gesondertes E-Rezept und kann auch jeweils gesondert beliefert werden. Dazu scannen Sie nur die E-Rezeptcodes auf dem Ausdruck oder in der App, die eingelöst werden sollen.

Welche Voraussetzungen gibt es bei der E-Rezept-App-Nutzung?

Die Grundfunktionen in der E-Rezept-App sind auf allen Smartphones ab Android 7 und iOS 14 verfügbar. Um sich in der E-Rezept-App anzumelden, also um E-Rezepte in der E-Rezept-App automatisch zu empfangen, benötigt die Patient:in eine NFC-fähige Gesundheitskarte mit PIN (beides kann bei Krankenkasse angefragt werden) und ein Smartphone mit NFC-Funktion.